

36,4 (25,4), Nahrungsmittel 18,9 (14,5), Maschinen 11,2 (24,6), Papier und Druck 8,6 (5,5), Metalle 7,9 (9,0), zusammen 83 v. H. (79 v. H.). In der Maschinenindustrie gab es einen wirklichen Großbetrieb, die Linke-Hoffmann-Werke, die größte Waggonfabrik Europas. Der Krieg zerstörte Breslaus Industrie, je nach Zweigen, zu 60—80 v. H. Aber es standen viele Fabrikhallen, es standen, wenn auch beschädigt, viele Wohnhäuser, allerlei Maschinen fanden sich noch, es gab, wenn auch oft unterbrochen, die elf Eisenbahnlinien nach Breslau, es gab die Oder und das Straßennetz.

Der polnische Staat wollte Breslau als eine Art Aushängeschild aufbauen. Tausende von Polen strömten herbei (Ende 1945 34 000, Ende 1949 schon 179 400), man mußte für sie Arbeit finden; andererseits erlaubten diese Menschenmassen die Einrichtung von Industrien. Die ersten Werke waren Bäckereien und das Elektrizitätswerk, bald aber baute man die Waggonfabrik wieder auf. Das Bild der Industrie änderte sich völlig, einmal schuf man Großbetriebe („Bauten des Sozialismus“), dann änderte man die Branchen; an der Spitze stand nun die Erzeugung von Transportmitteln, darauf folgte die Herstellung von Maschinen, von Lebensmitteln, elektrischen Artikeln und Metallwaren. 1965 arbeiteten von 86 084 Arbeitern 31 004 in Betrieben mit über 1 000 Beschäftigten (7 146 Arbeiter in Betrieben mit über 5 000 Beschäftigten). Interessant ist der Vergleich mit Krakau und Posen (S. 81). In Breslau gibt es wenig Industrie, die Frauenarbeit verwendet, bei starkem Mangel an männlichen Arbeitern herrscht ständig große Frauenarbeitslosigkeit; sowohl in Krakau als auch in Posen ist Frauenarbeit mehr gefragt. Die Arbeiter in Breslau sind meist jung, ihre Bildung ist höher als in anderen Industrien Polens. Niederschlesien kann kaum noch Arbeiter „liefern“, es gibt nur 7 500 Pendler, Zuzug von außen verhindern die schlechten Wohnungsverhältnisse (die sich ja auch kaum bessern!); so hat man angefangen, einige Fabriken „auszulagern“, und wird das auch noch weiter tun.

Die Arbeit enthält viele Tabellen über die Beschäftigung in den verschiedenen Branchen und Betrieben, über das Verhältnis von investiertem Kapital zur Arbeiterzahl, über Investitionen überhaupt (bis 1956 wenig, dann sehr stark): „jeder in Breslau aufgewandte Złoty bringt etwa doppelt soviel wie ein anderswo aufgewendeter“. Auch die Berufsschulen als „Lieferanten“ von Arbeitern werden durchleuchtet (doch gehen ihre Absolventen schließlich nicht nur nach Breslau). Auch an sonstigen Statistiken findet sich viel. Der erste Teil des Buches (bis S. 30) schildert die Entwicklung von Breslaus Industrie aus dem Handwerk des Mittelalters bis 1939, dann wird (bis S. 43) der Wiederaufbau behandelt (dies Wort täuscht jedoch, da es sich um Umbau handelt), die Jahre 1947—1965 umfassen die Seiten 44—83, während Probleme der Arbeitsreserven u. dergl. auf den Seiten 84—102 stehen. Ein Schlußkapitel und ein englisches Summary, eine Bibliographie und ein Tabellenverzeichnis schließen die Arbeit ab. Sie entstand als Dissertation bei Prof. Jeżowski an der Wirtschaftshochschule Breslau 1967. Sie ist wirtschaftswissenschaftlich-statistischer Natur, von Wirtschaftsgeographie ist sie weit entfernt.

Braunschweig

Walther Maas

**Oskar Kossmann: Polen im Mittelalter.** Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte. Verlag J. G. Herder-Institut. Marburg/Lahn 1971. XIV, 458 S., 2 Ktn.

Es handelt sich nicht, wie man auf den ersten Blick vermuten könnte, um eine Geschichte des polnischen Mittelalters, sondern um acht von einander un-

abhängige, sich aber trefflich ergänzende Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte Polens vor dem Einsetzen der deutschen Ostsiedlung; zwei dieser Beiträge waren — wie auch andere Untersuchungen des Vf. zum polnischen Mittelalter — schon vorher in der „Zeitschrift für Ostforschung“ erschienen. Ausgangspunkt ist jeweils die Interpretation von Begriffen und Angaben in Urkunden und erzählenden Quellen, verbunden mit den dazu vorliegenden Darstellungen der älteren und jüngeren polnischen Forschung, einer ebenso unvoreingenommen wie sachkundig geübten Kritik und der Ausbreitung eigener Lösungsversuche. Von Bauern in Polen ist die Rede, von unfreien und freien, jedoch nicht von solchen, die ihre Freiheit erst durch die Verleihung des deutschen Siedelrechtes erhielten. Es kann wohl schon jetzt gesagt werden, daß die mit diesem Buch gebotene Möglichkeit, einen gründlichen Vergleich der Sozialstrukturen des frühmittelalterlichen Polen mit den Verhältnissen der nicht-slawischen Welt vornehmen zu können, einen außerordentlichen Gewinn darstellt.

Mit den in Urkunden des 12. und 13. Jhs. in Polen, Masowien, Pommern und Schlesien nachzuweisenden *decimi*, Zehnschafter nennt sie K o s s m a n n, und den in jenem Bereich zwischen Oder und Weichsel, Ostsee und Karpaten festzustellenden Decimi-Orten befaßt sich der erste Beitrag. Als nicht der Kirche, sondern dem Herzog zehntpflichtige Hörige hatte sie einst G. A. S t e n z e l gedeutet, in recht willkürlicher Gleichsetzung mit *decimarii ducis*. F. P i e k o s i ń s k i wies die These vom Herrscherzehnt der *decimi* zurück und stellte sie in die einstige Hundertschaftsorganisation der Unfreien im mittelalterlichen Polen als Bauern, die im Rahmen einer Zehnergruppe siedelten. K o s s m a n n kann nun ziemlich eindeutig auf eine Aufsichts- und Wachtätigkeit der *decimi* im Dienste herzoglicher Burgen hinweisen, ihre Funktion wurzelte in der Zentene, einer Organisation der Herzogsleute im Rahmen eines kleinen Territoriums, des *opole*. Vielleicht waren sie ursprünglich stärker militärischer Ordnung unterworfen gewesen, erscheinen in der hier behandelten Zeit zunehmender Schriftlichkeit aber mehr als unterste Schicht administrativer Funktionäre des Hofgutes.

Das umfangreiche zweite Kapitel ist dem lebhaft umstrittenen Problem des *narok* und der *naroczniki* gewidmet. Schon um die Mitte des vorigen Jhs. waren die beiden Termini richtig als Bezeichnungen für eine terra und die in ihr ansässige Landbevölkerung gedeutet worden. Man hielt die *naroczniki* für Bauern, die alljährlich zu einem bestimmten Termin zu zinsen hatten, dann für eine Schicht von monatlich sich ablösenden Hofdienstleuten, sah ihre Tätigkeit eingeschränkt auf Burgwacht und Festungsbau, von anderen auf Botengänge und Späherdienste. Sehr wesentlich zum Verständnis der nach eingehender Interpretation der Texte von K. gegebenen Deutung ist die beigegebene Karte der Narokhöfe und -burgen. Es ist von der polnischen Forschung längst erkannt worden, daß der *narok* einer Burg jeweils außerhalb der eigenen Kastellanei, oft ungewöhnlich weit entfernt von der Burg lag, zu der er gehörte. So besaß die Netzeburg Filehne einen *narok* südlich von Petrikau, unweit der Pillica, und Opper Narokbauern waren bei Krakau ansässig. Namentlich bekannt sind über 20 Narokorte, weitere werden ohne Namensangabe erwähnt und sind nicht mehr zu lokalisieren, insgesamt dürfte es etwa hundert solcher Plätze gegeben haben. Die Burgen mit Narokbesitz lagen längs der Netze und Oder in einem weitgespannten Bogen um die polnischen Kernräume, in diesen waren die Narokhöfe und -dörfer weit verstreut. Da das Netz dieser Verbindungen ziemlich einheitlich das ganze Land überzieht, glaubt K. darin ein Indiz gesamtstaatlicher

landesherrlicher Planung vor 1138, dem Beginn der Periode der Teilfürstentümer, zu sehen. Die weite Entfernung der Burgen von den ihnen zugewiesenen Dörfern kann nicht mit wirtschaftlichen Motiven erklärt werden, sondern muß in Auftrag und Sonderstellung der Bewohner liegen. Da sich nach Gallus das piastische Heer nach Herkunftsgebieten gliederte, werden die Narokorte als heimatliche Aushebungsplätze für die zum Dienst auf den entsprechenden Burgen eingezogenen herzoglichen Bauernkrieger angesprochen. Damit erklärt sich mühelos die besondere Eigenart der Narokorte und ihrer altpolnischen Bauernbevölkerung als *homines ducales*.

Urkundlich werden in Schlesien um 1200 dreimal, in Kleinpolen einmal für das Kloster Tyniec *smardones* erwähnt; im übrigen Polen sind sie nicht direkt nachzuweisen, sondern nur aus dem Stamm *smard* weniger Ortsnamen zu erschließen. In diesen *Smarden* oder „Stinkenden“, denen K. das dritte Kapitel seines Buches widmet, hat in mehreren seiner in den fünfziger Jahren erschienenen Arbeiten K. Tymieniecki die freien Bauern der polnischen Frühzeit erblicken wollen, zweifellos angeregt von dem Russen B. D. Grekov, in dessen auch ins Deutsche übersetztem Werk „Die Bauern in der Rus“ die altrussischen *Smerden* ebenfalls als Freie erklärt werden. An Gegenstimmen hat es nicht gefehlt. Im Zehntstreit zwischen Herzog und Bischof in Schlesien werden jedenfalls 1226 die *smardi* eindeutig als herzogliche Unfreie bezeichnet.<sup>1</sup> Es waren wie sich aus der Verbindung mit anderen Quellenstellen ergibt, Leute, die in den schlesischen Grenzwäldern bis ins 13. Jh. zehntfrei blieben und von einem durch Brandrodung geschaffenen unsteten Wirtschaftsbetrieb lebten. Der ihnen durch ihre Arbeitsweise anhaftende brandige Geruch mag Ursache für die Bezeichnung dieser Waldleute gewesen sein. Während der Terminus *smardi* in Polen bald unterging, lebte er in Rußland, bezogen auf Holz- und Grasbrenner, noch lange weiter.

Angaben bei Brun von Querfurt bestätigen die heute oft angezweifelte krasse Zweipoligkeit der polnischen Sozialverhältnisse zwischen Freiheit und Knechtschaft. Einen wichtigen Beitrag zur Aufhellung der Gesellschaftsordnung vor der Verbreitung deutschrechtlicher Verhältnisse bietet sodann eine Analyse des sozialgeschichtlichen Inhalts der ältesten polnischen Chronik des sog. Gallus.

Die vorgehenden fünf Kapitel beschäftigen sich mit den polnischen Unfreien, die folgenden drei sind den nach polnischem Recht lebenden freien Bauern gewidmet, zunächst den *Włodyken*, kleinen freien Grundbesitzern, vornehmlich erschlossen aus dem Heinrichauer Gründungsbuch und der Elbinger Handschrift des polnischen Gewohnheitsrechtes, beide aus der zweiten Hälfte des 13. Jhs. Diesem noch wenig bekannten Freienstand kommt nach K. eine Schlüsselstellung in der Sozialstruktur des polnischen Mittelalters zu. Die im Gründungsbuch ausführlich erzählte Besitzgeschichte der Klostergüter geht in die Zeit vor der Stiftung des Klosters zurück und nennt für ein dann Heinrichau zugekommenes Grundstück, *hereditas*, wiederholt auch den damaligen Besitzer, *heres*. Nicht nur *milites*, Ritter und Krieger, treten als *heredes* solcher Grundstücke auf, sondern auch einfache Bauern, *rustici*. Das hat in der polnischen Forschung schon im vorigen Jahrhundert zur Begründung der Erbbauerntheorie geführt, zur Annahme, daß es in Polen eine den „Gemeinfreien“ ähnliche freie Bevölkerung gegeben hätte, aus der sich der Adel entwickelt und schließlich dieser die Bauern-heredes in die Unfreiheit gedrückt habe. Diese *rustici*-Schicht

1) Siehe auch: Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung im Mittelalter, hrsg. von H. Helbig und L. Weinrich, Bd II, Darmstadt 1970, Nr. 7, S. 82.

schaltet K. mit Recht aus, denn tatsächlich handelte es sich um *rustici proprii ducis*, um herzogliche Eigenbauern, denen nur ein Nutzungsrecht am Eigentum des Grundherrn zustand. Anders war die Lage der auf einem herzoglichen Tafelgut ansässigen *heredes* von Rathschitz. Sie erhielten das bis dahin nur nutzungsberechtigte Gut zu Lehen (*in feudum*), was ihre Rechtslage völlig veränderte und sie zu zu Roßdienst verpflichteten, grundbesitzenden niederen Kriegern machte. Nach Rechtslage und sozialem Status seien sie, meint K., den Wlodyken vergleichbar, die von der polnischen Forschung bisher allerdings erst seit dem 14. Jh. nachgewiesen wurden. Mit Argumenten, die hier nicht dargelegt werden können, folgert K. weiter: der in der kleinpolnischen Variante der kasimirischen Statuten aus der Mitte des 14. Jhs. angegebene Wehrgeldsatz für den *miles simplex* (Mitte 15. Jh. = *wlodyka*) entspreche völlig dem der Elbinger Handschrift von etwa 1270 für den *deutsche man, den heysen dy Polen gast*, also den deutschen Siedler in Stadt und Land, und den im gleichen Zuge mitgenannten *gebuer*. In ihm sieht K. den freien polnischrechtlichen Bauern, an dem nichts von einem hörigen Eigenmann haften kann. Gab es solche Leute von alters her? K. verneint die Frage, nimmt aber für das ausgehende 12. Jh. ein Änderung der Verhältnisse an. Bis dahin hatte nur der Herzog Anspruch auf Dienste der Freien. Seitdem aber und hundert Jahre später zur Zeit der Entstehung der Elbinger Handschrift wimmelt es in den Urkunden von *liberi et ascripticii*, wo die Freien als grundherrliche Hintersassen neben den ebenfalls bäuerlich wirtschaftenden Eigenleuten erscheinen. In ihrer Ansiedlung auf privatem Boden sieht K. ein Pendant zur Hospites-Siedlung, bevor diese in der ersten Hälfte des 13. Jhs. nahtlos in die deutschrechtliche Siedlung übergang. Eben dieser sich rasch vollziehende Prozeß gestatte nur einen flüchtigen Blick auf diese Schicht auf ihrem Eigengut sitzender, bäuerlich lebender und zu Kriegsdienst verpflichteter *liberi* oder Wlodyken. Hatte der Verfasser der Elbinger Handschrift diese Leute als *gebuer* eingestuft, so zögert das Heinrichauer Gründungsbuch mit der Bezeichnung *miles* und gebraucht *militellus*, Ritterchen. Als Angehörige eines niederen, aber freien Kriegerstandes spricht sie K. als Vorgänger der urkundlich erst viel später zu belegenden Wlodyken an.

Von den verschiedensten Ansatzpunkten her bieten die beiden letzten Kapitel eine nähere Charakterisierung der Rechtslage und der wirtschaftlich-sozialen Stellung dieser freien Bauern, auf Grund von Aussagen der Immunitätsurkunden, durch ihren Dienst als Herzogsleute und die Leistungen für die Grundherrschaft, schließlich auch durch das Aufbringen von Kirchenzehnt und den Anteil am Landesausbau. Wiederum nach Darlegung und sachlicher Auseinandersetzung mit der polnischen Forschung kommt K. auf Grund neuer Interpretation altbekannter Quellen zu dem Ergebnis seiner eigenen Untersuchungen, daß die *liberi homines* des polnischen Mittelalters keine Wurzel in „gemeinfreier“ Vorzeit haben, sondern eine seit dem Ende des 12. Jhs. völlig neu auftauchende Schicht darstellen. Wohl aber gab es in der Zeit des frühen Piastenstaates neben dem Adel schon den kleinen freien Grundbesitzer, meist als *woj*, *miles* bezeichnet, der sich später *wlodyka* nannte. Von ihm erst stammen die freien Bauern des 13. Jhs. her, die sich auf fremdem Grund und Boden als Pächter rund zwei Jahrhunderte behaupten konnten. In diesem Zusammenhang kommt auch der Niederlassungserlaubnis für Polen, *Poloni non pertinentes ad alicuius dominium*, in der Leubuser Stiftungsurkunde 1175 besondere Bedeutung zu. Die einheimische Freisiedlung, die es nach K. lange vor jeder Hospites-Siedlung gegeben habe, als Wlodyken- und Adelssiedlung insbesondere auf dafür freigegebenem Herzogsland, griff seit dem ausgehenden 12. Jh. auf kirchlichen und adligen

Boden über. Damit begann der Abstieg der freien Wlodyken in den eigentlichen Bauernstand und führte dann vielfach später in die Leibeigenschaft.

In dieser Vielseitigkeit ist von deutscher Seite lange kein Beitrag mehr zur mittelalterlichen polnischen Sozial- und Verfassungsgeschichte vorgelegt worden. Das Buch wird manche Diskussionen auslösen, mögen sie vom Ernst wissenschaftlicher Gelehrsamkeit getragen sein, die für den Vf. ein echtes Anliegen war.

Berlin-Zehlendorf

Herbert Helbig

**Lustracja dróg województwa krakowskiego z roku 1570.** [Wegelustration der Wojewodschaft Krakau aus dem Jahre 1570.] Hrsg. von Bożena Wyrozumska, Einleitung und Sachregister von Karol Buczek. (PAN — Oddział w Krakowie, Materiały Komisji Nauk Historycznych, Nr. 21.) Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wyd. PAN. Breslau, Warschau, Krakau, Danzig 1971. XXIV, 115 S., 1 Faltkte i. Anh.

Lustrationen, d. h. Bestandsaufnahmen der königlichen Güter, wie sie zum erstenmal 1564/65 durchgeführt wurden, hat die polnische Geschichtsforschung seit 1959 in zahlreichen Bänden für verschiedene Landesteile Polens und für das 16., 17. und 18. Jh. als wertvolle Quellenveröffentlichungen herausgebracht.<sup>1</sup> Als Besonderheit ist nunmehr eine „Wegelustration“ der Wojewodschaft Krakau aus dem Jahre 1570 erschienen, die nicht weniger Beachtung verdient, und zwar nicht nur hinsichtlich ihrer verkehrsgeschichtlichen Aussagen.

Die Frage nach der Rechtmäßigkeit der zahlreichen Zollstellen im Lande sowie die Forderung nach Überprüfung der entsprechenden Privilegien und nach Begehung der Straßen, Brücken und Dämme, für deren Instandhaltung die Zolleinnahmen eigentlich verwendet werden sollten, wurden schon im 15. Jh. auf Reichstagen erhoben. Auf Grund des Beschlusses des Warschauer Reichstages von 1563/64, eine Revision der königlichen Güter vorzunehmen, wurden in den drei kleinpolnischen Wojewodschaften auch ausführliche Erkundigungen über diese Komplexe eingeholt; sie sind in einem noch nicht veröffentlichten Band zusammengefaßt und stellen eine nützliche Ergänzung der vorliegenden, eingehenderen Wegelustration dar. Diese geht auf die Einsetzung von Revisoren durch den Lubliner Reichstag von 1569 zurück, welche in den einzelnen Wojewodschaften alle nach dem Tode König Władysław Jagiełło (1434) verliehenen Zollprivilegien überprüfen sollten, soweit das noch nicht geschehen war, außerdem die Landstraßen und Ochsentriebege zu beschreiben und auf eine Breite von 10 Ellen (= fast 6 m) auszumessen hatten. Die in einem Handschriftenband der sog. Litauischen Matrikel im Warschauer „Hauptarchiv Alter Akten“ (Archiwum Główne Akt Dawnych) auf 53 Seiten enthaltene Wegelustration (polnisch mit gelegentlichen lateinischen Einschüben) ist der Bericht der für die Wojewodschaft Krakau eingesetzten Revisoren, die im März 1570 ihre Arbeit aufnahmen. Sie beschreiben — anfangs sehr systematisch und eingehend, dann ungenauer — in der Reihenfolge, wie sie ihre Besichtigungsreise unternommen haben, den Zustand der Straßen, Brücken und Dämme, machen Angaben über die Besitzer der Dörfer an den Straßen und die Zollstellen, vermerken die ihnen vorgelegten Urkunden und berichten, was ihnen zu ihrem Anliegen in den Orten noch erzählt wurde, was geändert werden mußte und was sie zu verbessern angeordnet hätten. Der überlieferte Text ist nicht vollständig; er bricht mitten im Satz ab. Es fehlt aber nicht nur das Ende

1) Vgl. die Besprechungen von Ernst Bahrin: ZfO. 15 (1966), S. 372—374, und von Walter Kühn, ebenda, S. 374—379, und 18 (1969), S. 552—553.